



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 29.5.2012
C(2012) 3392 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 29.5.2012

auf Ersuchen Deutschlands nach Artikel 6 Absatz 4 Unterabsatz 2 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen: Bau der Ortsumgehung der B 252/B 62 um die Gemeinden Münchhausen, Wetter und Lahntal (Deutschland/Hessen)

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 29.5.2012

auf Ersuchen Deutschlands nach Artikel 6 Absatz 4 Unterabsatz 2 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen: Bau der Ortsumgehung der B 252/B 62 um die Gemeinden Münchhausen, Wetter und Lahntal (Deutschland/Hessen)

I. Rechtlicher Rahmen

Nach Artikel 6 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG („FFH-Richtlinie“) erfordern Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung eines Natura-2000-Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung für dieses Gebiet und vorbehaltlich des Absatzes 4 können die zuständigen einzelstaatlichen Behörden dem Plan bzw. Projekt nur zustimmen, wenn sie festgestellt haben, dass das Gebiet als solches nicht beeinträchtigt wird, und nachdem sie gegebenenfalls die Öffentlichkeit angehört haben.

Gemäß Artikel 6 Absatz 4 der Richtlinie 92/43/EWG kann ein Plan bzw. Projekt aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, und in Ermangelung von Alternativlösungen auch dann durchgeführt werden, wenn bei der Verträglichkeitsprüfung negative Auswirkungen auf ein Natura-2000-Gebiet festgestellt wurden. In diesem Fall ergreift der Mitgliedstaat alle notwendigen Ausgleichsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass die globale Kohärenz von Natura 2000 geschützt ist, und unterrichtet die Kommission über die ergriffenen Ausgleichsmaßnahmen. Ist das betreffende Gebiet ein Gebiet, das einen prioritären natürlichen Lebensraumtyp und/oder eine prioritäre Art einschließt, und können keine Erwägungen im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen und der öffentlichen Sicherheit oder im Zusammenhang mit maßgeblichen günstigen Auswirkungen für die Umwelt geltend gemacht werden, kann das Projekt dennoch nach Stellungnahme der Kommission aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt sein.

II. Das Ersuchen Deutschlands

Die Kommission erhielt am 12. September 2011 ein Schreiben der Ständigen Vertretung Deutschlands vom 31. August 2011, dem technische Unterlagen beigelegt waren und mit dem die Kommission gemäß Artikel 6 Absatz 4 der FFH-Richtlinie um Stellungnahme zum Bau der Ortsumgehung der B 252/B 62 um die Gemeinden Münchhausen, Wetter und Lahntal (Hessen) ersucht wurde.

III. Das Projekt

Das Projekt betrifft den Bau einer Bundesstraße (siehe Abbildung 1). Die Strecke beginnt im Norden der Gemeinde Münchhausen und endet südlich von Lahntal-Göttingen mit dem

Anschluss an die bestehende B 62. Die neue Strecke mit einer Gesamtlänge von 17,56 km verläuft westlich der jetzigen B 252. Im Rahmen dieses Projekts sind weitere Anpassungen, Größenänderungen und Verlegungen von öffentlicher Infrastruktur wie Gemeindestraßen, Stromleitungen, einer Eisenbahnstrecke und einer Gasleitung vorgesehen.

IV. Die Gebiete

Das Gebiet DE 5118-302 „Obere Lahn und Wetschaft mit Nebengewässern“ ist im Rahmen der FFH-Richtlinie als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) ausgewiesen. Es umfasst den natürlichen Lauf der Lahn und der Wetschaft sowie deren Nebenflüsse und Ufergebiet und hat eine Fläche von 374,1 ha. Gemäß dem Standarddatenbogen wurde das Gebiet hauptsächlich zur Erhaltung der folgenden Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse eingerichtet:

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*.

Nahebei im Westen liegt das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 5017-305 „Lahnhänge zwischen Biedenkopf und Marburg“.

Das Gebiet DE 5018-401 „Burgwald“ ist gemäß der Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG als besonders Schutzgebiet ausgewiesen.

Alle Gebiete liegen in der kontinentalen biogeografischen Region.

V. Auswirkungen des Projekts auf die Gebiete

Das Projekt wurde gemäß Artikel 6 Absatz 3 der FFH-Richtlinie einer FFH-Verträglichkeitsprüfung unterzogen. Diese kam zu dem Schluss, dass das FFH-Gebiet DE 5017-305 „Lahnhänge zwischen Biedenkopf und Marburg“ durch das Projekt nicht beeinträchtigt würde. Das Projekt wird sich sogar positiv auf das Vogelschutzgebiet DE 5018-401 „Burgwald“ auswirken, weil es weiter von dem Gebiet entfernt wäre und die Verkehrsbelastung der jetzigen Bundesstraße B 252 weitgehend verringern wird.

Andererseits ergab die Verträglichkeitsprüfung, dass das Projekt das Natura-2000-Gebiet DE 5118-302 „Obere Lahn und Wetschaft mit Nebengewässern“ erheblich beeinträchtigen wird. Die Bundesstraße B 252/B 62 kreuzt die Gewässer des Gebiets an drei Stellen (siehe Abb. 1):

1. die Wollmar nördlich von Münchhausen,
2. den Treisbach im mittleren Abschnitt bei Amönau,
3. die Wetschaft südlich von Göttingen.

An allen drei Kreuzungsstellen werden der prioritäre Lebensraumtyp von gemeinschaftlichem Interesse 91E0* (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*), der Lebensraumtyp 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion) und die Arten von gemeinschaftlichem Interesse *Cottus gobio* (Groppe) und *Lampetra planeri* (Bachneunauge) durch Trennwirkungen (91E0* und dort lebende Arten), den zusätzlichen Ausstoß von Stickstoffgasen durch den Verkehr (alle Lebensräume) und zusätzliche Sedimentablagerungen (alle im Wasser lebenden Arten) beeinträchtigt. Die Projekt schädigt den Lebensraumtyp 91E0* direkt und indirekt durch Düngung und Versauerung durch Stickstoffgase.

Das Projekt wird ein Natura-2000-Gebiet als solches mit einem geschützten prioritären Lebensraumtyp beeinträchtigen. Es darf daher nur dann genehmigt werden, wenn es die in Artikel 6 Absatz 4 der Richtlinie festgelegten Anforderungen erfüllt.

VI. Erfüllung der Anforderungen gemäß Artikel 6 Absatz 4

- Alternativlösungen

Die deutschen Behörden haben zwölf Alternativen sowie die Null-Alternative geprüft. Sämtliche Alternativlösungen sind mit erheblichen Beeinträchtigungen der Natura-2000-Gebiete verbunden, einschließlich der Gebiete mit dem prioritären Lebensraum 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*. Bei jeder Lösung wird das Natura-2000-Gebiet DE 5118-302 „Obere Lahn und Wetschaft mit Nebengewässern“ gekreuzt. Keine Alternative verursacht deutlich geringere Beeinträchtigungen als die gewählte Option, da sie entweder eine größere Fläche des Natura-2000-Gebietes als das vorgeschlagene Projekt in Anspruch nehmen oder zu einem höheren Stickstoffeintrag führen würde. Die Null-Alternative erfüllt nicht das Projektkriterium, die Gemeinden Münchhausen, Wetter und Lahntal zu entlasten.

Die zuständigen Behörden sind daher der Auffassung, dass die derzeit vorgeschlagene Lösung das beste Verhältnis zwischen ökologischen und wirtschaftlichen Zielen darstellt.

- Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

Die B 252 ist eine wichtige Nord-Süd-Verbindung zwischen den Großräumen Paderborn-Korbach und Marburg-Gießen. Die B 62 bindet Biedenkopf über Cölbe an die Fernstrecken Gießen-Marburg-Kassel an.

Die deutschen Behörden legten eine fundierte Prognose für das Jahr 2020 vor, derzufolge die Umgehungsstraße für den Fernverkehr wichtig ist: Ohne die Ortsumgehung wird das tägliche Verkehrsaufkommen in Münchhausen auf 13 100 bis 13 900, in Wetter auf 13 900 bis 15 900 und in Lahntal-Göttingen auf 19 200 bis 24 900 Fahrzeuge geschätzt. Nach Abschluss des Projekts geht das Verkehrsaufkommen in Münchhausen auf ein Tagesaufkommen von 1800 bis 4400, in Wetter von 800 bis 2800 und in Lahntal-Göttingen von 5800 bis 6700 Fahrzeuge zurück. Im Mittel bedeutet dies einen Verkehrsrückgang um 68 % bis 94 % in den betreffenden Gemeinden. Diese Zahlen machen deutlich, dass auf der bestehenden Bundesstraße der Fernverkehr überwiegt und dass sie eine bundesweite und nicht nur lokale Bedeutung hat.

- Schadensbegrenzung

Die geplanten Schadensbegrenzungsmaßnahmen umfassen die Verschiebung der Bauarbeiten auf außerhalb der Laichzeit von Fischen, die Errichtung von Schutzwänden, um den Eintrag von Sedimenten in die Wollmar und den Treisbach möglichst zu verhindern, sowie weitere Maßnahmen. Dies mindert das Ausmaß der Beeinträchtigungen für Arten von gemeinschaftlichem Interesse, die für den Habitattyp 3260 typisch sind, wie *Cottus gobio* und *Lampetra planeri*. Schutzwände mindern die Lärmbelastung und bieten Sichtschutz.

- Ausgleichsmaßnahmen

Die erwarteten negativen Auswirkungen des Projekts auf die Kohärenz des Natura-2000-Netzes in Bezug auf den betroffenen Lebensraumtyp 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* werden kompensiert. Die Verluste beim Habitattyp 91E0* als direkte Folge des Projekts und die indirekten Verluste durch Düngung und Versauerung durch Stickstoffgase sollen durch drei Maßnahmen kompensiert werden. Die direkten Auswirkungen auf den prioritären Lebensraumtyp 91E0* werden im Verhältnis 1:3,3 und die indirekten Verluste im Verhältnis 1:2 ausgeglichen.

VII. Stellungnahme der Kommission

Nach den vorgelegten Angaben ist der Bau der Ortsumgehung der B 252/B 62 um die Gemeinden Münchhausen, Wetter und Lahntal als wichtiges Projekt von überwiegendem öffentlichen Interesse gerechtfertigt, für das es keine Alternativen gibt. Es werden Schadensbegrenzungsmaßnahmen durchgeführt, welche die negativen Auswirkungen des Straßenbaus reduzieren. Das Projekt wird allerdings die Integrität eines Natura-2000-Gebietes und besonders den prioritären Lebensraumtyp 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* erheblich beeinträchtigen.

Die negativen Auswirkungen werden durch die Schaffung gleichwertiger Lebensräume auf einer Gesamtfläche, die dreimal so groß ist wie das betroffene Gebiet, ausgeglichen. Die deutschen Behörden haben zugesagt, eine konkrete Durchführungs- und Überwachungsregelung mit Zeitplan aufzustellen. Der Schutz der globalen Kohärenz des Natura-2000-Netzes wird daher sichergestellt. **Auf der Grundlage der detaillierten Informationen und Erläuterungen der deutschen Behörden und unter besonderer Berücksichtigung der in diesem Dokument beschriebenen Aspekte ist die Kommission der Auffassung, dass die nachteiligen Auswirkungen des Baus der Ortsumgehung der B 252/B 62 um die Gemeinden Münchhausen, Wetter und Lahntal in Hessen aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt sind.**

Diese Stellungnahme unterliegt folgenden Bedingungen:

- Die Schadensbegrenzungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden entsprechend der Beschreibung in den Unterlagen, die die deutschen Behörden der Kommission übermittelt haben, durchgeführt und überwacht.
- Detaillierte Berichte über die Durchführung und Überwachung dieser Maßnahmen werden, entsprechend der Zusage der deutschen Behörden, der Öffentlichkeit per Internet zur Verfügung gestellt.

- Die Ergebnisse des begleitenden Überwachungsprogramms für die betreffenden Natura-2000-Gebiete werden berücksichtigt, um gegebenenfalls notwendige Korrekturen am Projektdesign vorzunehmen oder zusätzliche Ausgleichs- und/oder Schadensbegrenzungsmaßnahmen durchzuführen.

Geschehen zu Brüssel am 29.5.2012

*Für die Kommission
Janez Potočnik
Mitglied der Kommission*

<p>BEGLAUBIGTE AUSFERTIGUNG Für die Generalsekretärin</p> <p>Jordi AYET PUIGARNAU Direktor der Kanzlei</p>
--

ANHANG

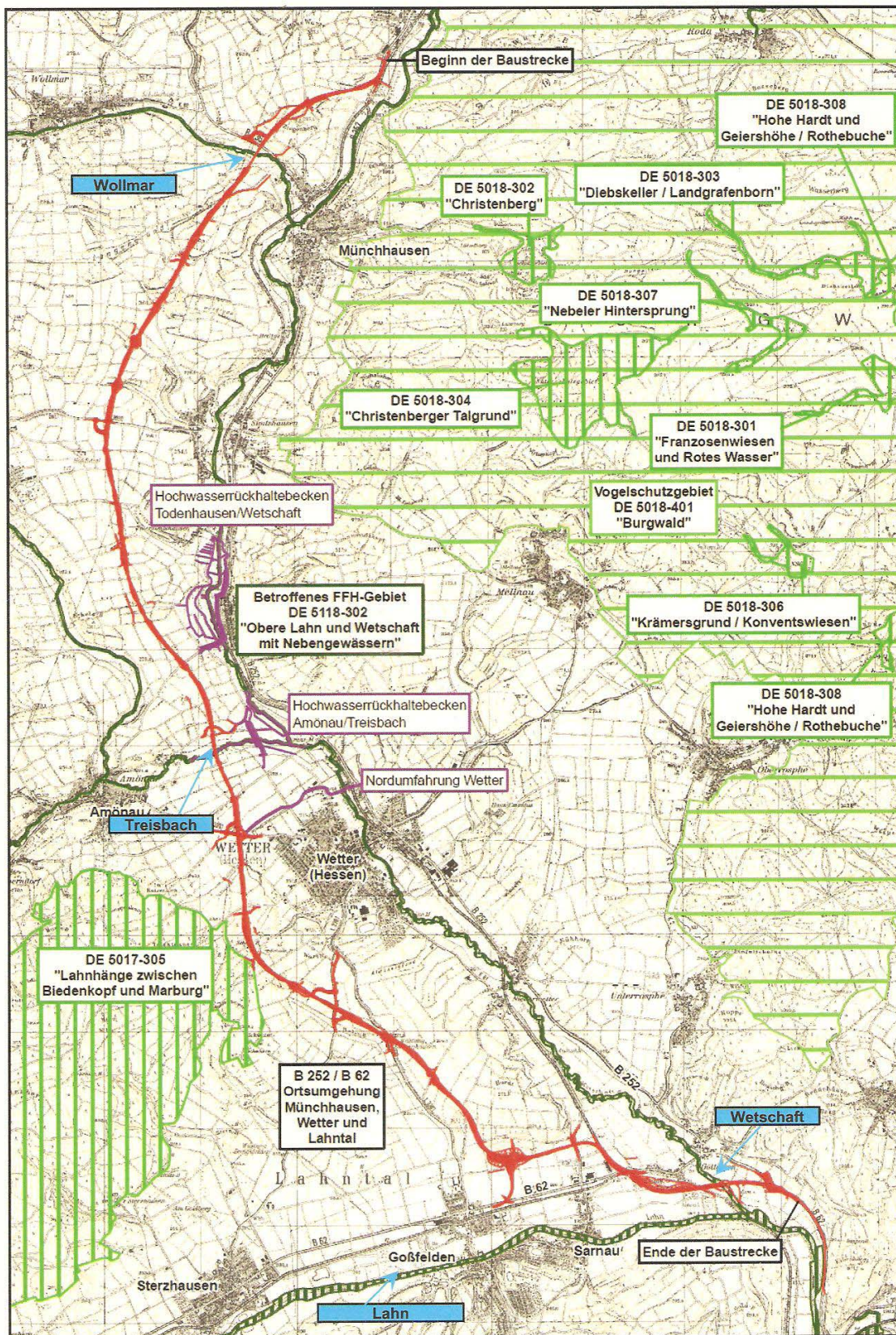


Abbildung 1: Überblick über das Bauprojekt und die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in der Bauzone.